

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 22

Donnerstag, 2. Juni 2022

Seite: 127

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
  
Vollzug der Baugesetze;  
Vorhaben: Aufbau einer DHL-Packstation L/B = 4,26 m x 0,65 m, Höhe  
zwischen 1,99 m (ohne Solarpanel) und 2,10 m (mit Solarpanel);  
Antragsteller/in: Deutsche Post AG Multikanalvertrieb DHL-Packstation  
Region Süd, Arnulfstr. 195, 80634 München; Bauort: Furth, Pfarrplatz 1;  
Baugrundstück: Furth 393/4 ..... 128  
  
Haushaltssatzung des Landkreises Landshut für das Haushaltsjahr 2022 ..... 128

**Vollzug der Baugesetze;**

**Vorhaben: Aufbau einer DHL-Packstation L/B = 4,26 m x 0,65 m, Höhe zwischen 1,99 m (ohne Solarpanel) und 2,10 m (mit Solarpanel)**

**Antragsteller/in: Deutsche Post AG Multikanalvertrieb DHL-Packstation Region Süd, Arnulfstr. 195, 80634 München**

**Bauort: Furth, Pfarrplatz 1**

**Baugrundstück: Furth 393/4**

Am 31.05.2022 erteilte das Landratsamt Landshut für die Deutsche Post AG Multikanalvertrieb DHL-Packstation Region Süd, die baurechtliche Genehmigung für den Aufbau einer DHL-Packstation L/B = 4,26 m x 0,65 m, Höhe zwischen 1,99 m (ohne Solarpanel) und 2,10 m (mit Solarpanel) auf dem Grundstück Fl.Nr. 393/4 der Gemarkung Furth.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Grundstücksnachbarn beteiligt. Gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 2 der Bayer. Bauordnung (BayBO) wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. **Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung bewirkt.** Die Genehmigung mit den damit verbundenen Auflagen liegt beim Bauamt des Landkreises Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie Montagnachmittag von 13:30 – 15:30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 13:30 – 17:00 Uhr) im Landratsamt Landshut, Zimmer-Nr. 336, zur Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen vorab einen Termin zu vereinbaren (0871/408-3162).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landshut, den 31.05.2022  
Landratsamt  
gez.  
Paech

(Nr. 41N-299-2022-BAUG vom 31.5.2022)

**Haushaltssatzung des Landkreises Landshut  
für das Haushaltsjahr 2022**

**I.**

Auf Grund des Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Landshut folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	195.871.858 €.     31.353.280 €
--	--

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 52.200.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 BayFAG auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 107.216.977 € festgesetzt.

Nach Art. 18 Abs. 3 BayFAG wird die Kreisumlage 2022 einheitlich auf 47,5 v. H. der Umlagegrundlagen 2022 in Höhe von 225.719.951 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

**II.**

Die Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 20.04.2022 Az. 12-1512.274-1-5 genehmigt.

**III.**

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gem. Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung im Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, Zimmer 149, bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung öffentlich auf.

Landshut, 30.05.2022  
Landratsamt Landshut

Dreier  
Landrat

(Nr. 13-9410:3 vom 31.05.2022)

Landshut, den 02.06.2022  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat